



# Nutzungsregeln TV Stammheim

gültig ab 16. September 2021

Für alle Sportstätten des TV Stammheim gelten folgende Nutzungsregeln:

1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
2. Außerhalb des Sportbetriebs ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und in allen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auch in den Umkleidekabinen.
3. Oberflächen oder Sportgeräte, die von vielen Personen berührt/benutzt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.  
In geschlossenen Räumen ist für eine regelmäßige Durchlüftung zu sorgen.
4. Für die Teilnahme an allen Sportangeboten in geschlossenen Räumen, sind je nach aktuell gültiger Warnsystem-Stufe des Landes Baden-Württemberg folgende Nachweise zu erbringen:
  - Basisstufe
    - 3G-Pflicht in geschlossenen Räumen
    - Keine Einschränkungen im Freien
  - Warnstufe
    - 3G-Pflicht (nur PCR-Test) in geschlossenen Räumen
    - 3G-Pflicht im Freien
  - Alarmstufe
    - 2G-Pflicht in geschlossenen Räumen und im Freien

➤ 3G-Pflicht bedeutet:

  - vollständiger Impfschutz (2. Impfung älter 14 Tage), oder
  - Vorlage eines Genesenennachweis, oder
  - Negativer Coronatest (Schnelltest <24 Stunden, PCR-Test <48 Stunden)

➤ 2G-Pflicht bedeutet: Zutritt/Teilnahme nur für Geimpfte oder Genesene.

➤ Die jeweils gültige Stufe ist ständig auf der Startseite der TVS-Homepage einsehbar.
5. Kinder, die noch nicht eingeschult sind, oder die Schüler an einer Grund-, Sonder-, Berufs- oder weiterführenden Schule sind, sind von der Nachweispflicht (auch im 2G-Fall) im Sport befreit. Besteht Zweifel darüber, ob ein Jugendlicher noch Schüler ist, ist dieser Status durch einen Schülerausweis zu belegen.
6. Alle Regelungen haben auch Gültigkeit für:
  - Gruppen, die sich auf öffentlichem Gelände bewegen (Radfahrer, Läufer, Walker, etc.).
  - Zuschauer bei Sportveranstaltungen
7. Für jede Sportstunde ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Nutzungsregeln (inkl. Prüfung der 3G/2G) sowie die Dokumentation verantwortlich ist. Die Art der Teilnehmer-Dokumentation ist für jede Gruppe mit dem Geschäftsführer abzustimmen.

**Genießt den Sport, lasst euch impfen, bleibt gesund!**